

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 28

Helmstedt, den 28.04.2021

74. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

74.	Bekanntmachung der 2. Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt	181
-----	---	-----

74.

**Bekanntmachung der 2. Änderung
der Gebührenordnung für das Parken
an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) und dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt im Umlaufverfahren gem. § 182 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG folgende 2. Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

**Artikel 1:
Gebührensätze**

In § 1 Abs. 3 werden folgende drei Sätze hinzugefügt:

„Hat das Land Niedersachsen per „Corona-Verordnung“ (Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2) oder einer künftig eintretenden vergleichbaren Regelung ganz oder zu wesentlichen Teilen die Schließung der Verkaufsstellen des Einzelhandels verfügt, wird die zulässige Parkdauer bei Nutzung der Brötchentaste auf 30 Minuten heraufgesetzt. Diese Sonderregelung gilt bis einschließlich acht Wochen nach der vollständigen `Wieder-Öffnung` der Einzelhandelsgeschäfte. Danach tritt wieder die ursprüngliche Zeitregelung gemäß Satz 1 in Kraft.“

**Artikel 2:
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Helmstedt, den 22.04.2021
Stadt Helmstedt

gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert
Bürgermeister

ABl.-Nr. 28 vom 28.04.2021

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Radeck